



Einladung zum Elternabend zur Einschulung am 27.02.2024 und Informationen zu Schuleinschreibung und Schulspiel am 13.03.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen und möchten Ihnen Informationen über den Ablauf der Schulanmeldung geben.

Um Sie und Ihr Kind beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu begleiten, laden wir Sie herzlich ein zum

**Informationsabend zur Einschulung
am Dienstag, den 27.02.2024
um 19:30 Uhr
in der Aula unserer Schule.**

Die Schuleinschreibung und das Schulspiel finden am **Mittwoch, den 13.03.2024 ab 13:00 Uhr** statt. Den genauen Termin für Ihr Kind teilen wir Ihnen zeitnah mit.

Während Ihr Kind am Schulspiel teilnimmt, erledigen Sie die Formalitäten für die Anmeldung. Bitte bringen Sie dazu mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Familienstammbuch zur Einsicht (keine Kopie).
- Bestätigung über die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt, falls die Untersuchung bereits durchgeführt wurde.
- Falls zutreffend: Sorgerechtsbeschluss (bei getrenntlebenden Eltern).
- Nachweis über den Status der Masernimpfung / -immunität Ihres Kindes (Impfbuch oder ärztliches Zeugnis) zur Einsicht (keine Kopie).

Wir übersenden Ihnen anbei einen Elternfragebogen und bitten Sie, diesen auszufüllen und **bis zum 08.02.2024** an uns zurückzuschicken oder als PDF-Dokument an sekretariat@schule-merching.de zu senden. Gerne können Sie den Elternfragebogen auch im Sekretariat abgeben oder in den Briefkasten werfen.

Falls Ihr Kind nicht zum kommenden Schuljahr eingeschult werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie Informationen zur Zurückstellung und zur Korridorregelung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corina Engelstätter
Rektorin

gez. Daniela Ludwig
Konrektorin

Informationen zur Zurückstellung und zur Korridorregelung

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden, werden zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig.

Korridorregelung:

Für Kinder, die zwischen 01.07.2018 und 30.09.2018 geboren sind, kann nach schriftlicher Erklärung der Eltern die Einschulung um ein Jahr verschoben werden.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von der Schule. Nach Abgabe der Erklärung ist der Schulbeginn Ihres Kindes ein Jahr später und wir melden uns Anfang des Jahres 2025 wieder bei Ihnen.

Sollten Sie überlegen, diese Regelung in Anspruch zu nehmen, melden Sie sich bitte zeitnah bei uns.

Frist für die endgültige Abgabe der Erklärung ist der 12.04.2024.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2024 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (10. September 2024) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2024 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2018 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2018 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der Schulleitung auf, falls Sie eine vorzeitige Einschulung Ihres Kindes wünschen. Der Antrag nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.